



# Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 31.03.2010

Nr. 8

## *Inhaltsverzeichnis:*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	25.03.2010	Bekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner	1
2.	15.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	1
3.	16.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2
4.	22.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2
5.	22.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2
6.	24.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	3
7.	26.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	3
8.	26.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	3

### **1. Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA - Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen und Herne über die Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG - Dienstleistungsrichtlinie) vom 12.12.2006 (Abl. EG Nr. I 376 S. 36) und dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA - Gesetz NRW) vom 08.12.2009 (GV. NRW 2009 Seite 748) ist mit Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.01.2010 - 31.1 - in der Ausgabe Nr. 2 vom 16.01.2010 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg veröffentlicht worden.

Die Vereinbarung ist am 06.01.2010 in Kraft getreten.

Schwelm, 25.03.2010

Im Auftrag  
gez. Größ

### **2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 15.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-DQ 535

an Frau **Kludia Busch**

geb.: 10.08.1971 in Bochum

letzter bekannter Aufenthaltsort: Am Huchtert 15 , 58456 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 15.03.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

### **3 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

**- 36/1 -**

Meine Verfügung vom 16.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- NB 860

**Firma Niklas Braun**

geb.:

letzter bekannter Aufenthaltsort: Felderbachstr. 102, 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der

vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 16.03.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

### **4 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

**- 36/2 -**

Meine Verfügung vom 09.11.2009

Vorlage eines Gutachtens über die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen

an Herrn **Donald Alfred Ambrosius**

geb.: 15.09.1956 in Nieder-Wöllstadt

letzter bekannter Aufenthaltsort: Knappmannstr. 30a, 58453 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger 2 a, Zimmer 009, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 22.03.2010

Im Auftrage

gez. Götte

### **5 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

**- 36/1 -**

Meine Verfügung vom 16.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-DC 403

an Herrn **Niklas Braun**

geb.: 22.09.1978 in Neustadt

letzter bekannter Aufenthaltsort: Höhenweg 5 , 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 22.03.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

## **6 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 03.03.2010 und vom 15.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-BF574

an Herrn **Andreas Sotirgiannidis**

geb.: **31.03.1969** in **Athen**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Heinrich-Kamp-Str. 36, 58300 Wetter

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 24.03.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

## **7 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 26.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- NB 860

**Firma Niklas Braun**

geb.:

letzter bekannter Aufenthaltsort: Felderbachstr. 102, 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 26.03.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

## **8 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 26.03.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- K 4874

an x Herrn Frau

**Alexander Knoll**

geb.: 04.08.1974 in Tulskij

letzter bekannter Aufenthaltsort: Holbeinstr. 12, 58452 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)  
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 26.03.2010

Im Auftrag  
gez.Schildt